ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

	1.1	Produktidentifikator Produktform : Gemisch Produktcode : FLOW RESIN Epoxidharz Bodenbeschichtung PRO **Komponente A** Produktgruppe : Beschichtung			
	1.2	Relevante identifizierte Verwendungen Hauptverwendungskategorie Industrial/Professional use spec. Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Verwendungen, von denen abgeraten wird	Industrielle Nutzung Nur für professionelle Anwendung Glasur Keine weiteren Informationen verfügbar		
c	1.3	Flowresin Group BV Duivendrechtsekade 62 1096 AH Amsterdam +31(0)85 – 620 70 90 flowresin.com info@flowresin.com			
	1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
		Land	Offizielles Beratungsgremium	Die Anschrift	Notrufnummer
		NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht, das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC), informiert Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere professionelle Leistungserbringer über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten im Falle einer Vergiftung. Das NVIC ist Tag und Nacht sowohl telefonisch als auch über das Internet erreichbar.	Postfach 85500 3508GA Utrecht	+31 30 274 88 88

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

	2.1	Einstufung des Stoffes oder der Mischung
		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Skin Irrit. 2 H315 Augenreiz. 2 H319 Hautsens. 1 H317 , Aquatic Chronic 2 H411 Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16 Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Keine weiteren Informationen verfügbar

	2.2	Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die Gesundheit und Umwelt Keine weiteren Informationen verfügbar

		Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht eingestuft Gefahrenpiktogramme (CLP) : GHS07 GHS09 Signalwort (CLP) : Warnung Gefährliche Inhaltsstoffe : Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin), Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) und Benzylalkohol Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Aerosol, Staub vermeiden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn möglich; weiter spülen P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Sammelstelle für gefährlichen Abfall oder Sondermüll zuführen
	2.3	Sonstige Gefahren Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	3.1	Staub			
		Gilt nicht			
	3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen			
		Name	Produkt Identifikation	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
		Reaktionsprodukt: Bisphenol A-Epichlorhydrin, Epoxidharz (Durchschnitt Molekulargewicht ≤ 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EU Identifikationsnummer) 603-074-00-8	30-50	Augenreiz. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Hautsens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
		Benzylalkohol	Indexnummer: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EG: 202-859-9	5-15	3.1/4/Orale akute Tox.4H302 3.1/4/Inhalative akute Tox.4 H332 .1/4/Orale akute Tox.4 H302 3.4.2/1 Hautsens. 1 H317 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
		Ungefährliche Substanzen		30-60	

		Vollständiger Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Teil 4: Erstehilfemaßnahmen		
	4.1	Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
		Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Für Frischluftzufuhr sorgen. Lassen Sie das Opfer ruhen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung entfernen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder duschen (15 Minuten lang) und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötungen einen Arzt aufsuchen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie dringend einen Arzt auf.
	4.2	Symptome/Verletzungen
		nach Einatmen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
	4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen
		Keine weiteren Informationen verfügbar
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
	5.1	Löschmittel
		Geeignete Löschmittel: Schaum. AFFF. Zerstäubtes Wasser. Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Trockenes Pulver.
	5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
		Keine weiteren Informationen verfügbar
	5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung Vorsichtsmaßnahmen Feuer : Keine offenen Flammen, Funken oder Rauchen. Anweisungen zur Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten. Schutz bei der Brandbekämpfung : Ungeschützte Behälter mit Wassersprühstrahl oder Nebel kühlen. Sonstige Angaben : Bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden äußerste Vorsicht walten lassen.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs		
	6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Allgemeine Maßnahmen : Nicht rauchen
	6.11	Für andere Personen als die Rettungsdienste Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Notfallmaßnahmen : Zuschauer fernhalten.
	6.12	Für Einsatzkräfte Keine weiteren Informationen verfügbar
	6.2	Umweltschutzmaßnahmen Verschüttungen so schnell wie möglich mit saugfähigem Material aufnehmen. Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen lassen.

	6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Zur Rückhaltung : Geeignete Abfallbehälter verwenden. Verfahren zur Reinigung : Verschüttetes Material so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Material aufnehmen.

	6.4	Verweis auf andere Abschnitte Zur Abfallentsorgung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8 zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
	7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Für gute Belüftung im Verarbeitungsbereich sorgen, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
	7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter geschlossen halten, wenn sie nicht verwendet werden. Unverträgliche Produkte : Starke Laugen. starke Säuren. Alle Zündquellen entfernen. Schützen Sie das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung.
	7.3	SpeziellEndanwendung A Komponentenbeschichtung
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen		
	8.1	Regelparameter Keine weiteren Informationen verfügbar
	8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung : Vermeiden Sie unnötige Belichtung. Handschuhe. Schutzbrille. Handschutz : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz : Schutzbrille. Atemschutz : Geeignete Maske tragen. Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften		
	9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : pigmentiert Geruch : charakteristisch. Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündlich Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar

		Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

		Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar
	9.2	Andere Informationen Keine weiteren Informationen verfügbar
ABSCHNITT 10: Stabilität uReaktivität		
	10.1	Reaktivität Keine weiteren Informationen verfügbar
	10.2	Chemische Stabilität Nicht festgelegt.
	10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht bekannt
	10.4	zu vermeidende Umstände Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
	10.5	Unverträgliche Materialien starke Säuren. Starke Laugen
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte rauchen. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
ABSCHNITT 11: Toxikologisch Information		

	11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität : Nicht eingestuft Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Atemwege oder Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Karzinogenität : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Mögliche schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition Keine Daten verfügbar Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

		Keine Daten verfügbar Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben		
		Überprüfung der Ökotoxikologie Akute aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar Chronische aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar
	12.1	Ökologie - Wasser Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	12.2	Persistenz und Abbaubarkeit Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben
	12.3	Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar
	12.4	Mobilität im Boden Keine weiteren Informationen verfügbar
	12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine weiteren Informationen verfügbar
	12.6	Andere schädliche Wirkungen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
ABSCHNITT 13 Entsorgungsanweisungen		
	13.1	Abfallbehandlungsmethoden Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
		Landtransport (ADR/RID/GGVSEB
	14.1	UN-Nummer: UN 3082
	14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER FLÜSSIGER STOFF, NAG Beschreibung Transportdokument UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDFLÜSSIGKEIT, NR (ENTHÄLT ; Reaktionsprodukt: Bisphenol-Aepichlorhydrin, Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)(25068-38-6) ENTHÄLT ; Epoxid vom Bisphenol-f-Typ
	14.3	Transportgefahrenklassen: 9
	14.4	Verpackungsgruppe: III
	14.5	Umweltgefahren: ja
	14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: Ja, getrennt halten von Nahrungsmitteln, Delikatessen, Nahrungsmitteln
	14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar
		LufttransportICAO-TI / IATA-DGR
	14.1	UN-Nummer: UN 3082

	14.2	UMWELTGEFÄHRDENDSTOFF, FLÜSSIGKEIT, NAG

	14.3	Transportgefahrenklassen: 9
	14.4	Verpackungsgruppe: III
	14.5	Umweltrisiken: - ja
	14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: ja Nicht getrennt von Nahrungs-, Genuß-, Nahrungsmitteln aufbewahren
		Seetransport IMDG-Code / GGVSee (Deutschland)
	14.1	UN-Nummer: UN 3082
	14.2	UMWELTGEFÄHRDENDSTOFF, FLÜSSIGKEIT, NAG
	14.3	Transportgefahrenklassen: 9
	14.4	Verpackungsgruppe: III
	14.5	Umweltrisiken (Meeresschadstoff): -
	14.61	Landtransport Klassifizierungscode (ADR) : M6 Sondervorschrift (ADR): 274, 335, 601 Begrenzte Mengen (ADR) : 5l Freigestellte Mengen (ADR) : E1 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsvorschriften (ADR) : PP1 Sondervorschriften für gemischte Verpackungen (ADR) : MP19 Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgutcontainer (ADR) : T4 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1, TP29 Tankcode (ADR) : LGBV Tanktransportfahrzeug : AT Transportkategorie (ADR) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12 Besondere Transportvorschriften - Beladen, Entladen und Handhabung (ADR) : CV13 Gefahrnummer (Kemler-Nr.) : 90 Oranges Typenschild : 90/ 3082 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
	14.62	Transport auf offener See Sondervorschriften (IMDG) : 274, 335 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01 Spezielle Verpackungsvorschriften (IMDG) : PP1 IBC-Verpackungsvorschriften (IMDG) : IBC03 Tankvorschriften (IMDG) : T4 Sondervorschriften für Tanks (IMDG) : TP2, TP29 Nr. NS (Feuer) : FA Nr. NS (Verschütten) : SF Staukategorie (IMDG) : A

	14.63	Lufttransport-PCA Erwartete Mengen (IATA) : E1 PCA Begrenzte Mengen(IATA): Y964 PCA begrenzte Menge max.Nettomenge (IATA) : 30kgG PCA-Verpackungsanweisung (IATA) : 964 PCA Max. Nettomenge (IATA): 450L

		CAO Verpackungsvorschrift (IATA) : 964 CAO max. Nettomenge (IATA) : 450L Sonderregelung (IATA): A97, A158 ERG-Code (IATA) : 9L
	14.64	Binnenschiffstransport Klassifizierungscode (ADN) : M6 Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 61 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Beförderung erlaubt (ADN) : T Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP Nummer blauKegel/Lichter (ADN) : 0 Nicht unter ADN fallen : Nein
	14.65	Eisenbahntransport Klassifizierungscode (RID) : M6 Sondervorschriften (RID) : 274, 335, 601 Begrenzte Mengen (RID) : 5L Freigestellte Mengen (RID) : E1 Verpackungsvorschriften (RID) : P001, IBC03, LP01, R001 Spezielle Verpackungsvorschriften (RID) : PP1 Sondervorschriften für gemischte Verpackungen (RID) : MP19 Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgutcontainer (RID) : T4 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID) : TP1, TP29 Tankcodes für RID-Tanks (RID) : LGBV Beförderungskategorie (RID) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen – Versandstück (RID) : W12 Besondere Beförderungsbestimmungen – Laden, Entladen und Handhabung (RID) : CW13, CW31 Express-Paket (RID) : CE8 Gefahrenidentifikationsnummer (RID) : 90 Beförderungsverbot (RID): Nein
	14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften		
	15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften und Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	15.11	EU-Vorschriften Keine REACH-Anhang XVII-Beschränkungen Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
	15.12	Nationale Vorschriften, SZW-Liste krebserzeugender Stoffe : Der Stoff ist nicht vorhanden SZW-Liste mutagener Stoffe : Die Substanz ist nicht vorhanden NICHT erschöpfende Liste von zur Reproduktion Die Substanz ist nicht vorhanden giftige Substanzen – Stillen NICHT erschöpfende Liste von zur Reproduktion Die Substanz ist nicht vorhanden giftige Substanzen – Fruchtbarkeit NICHT erschöpfende Liste von zur Reproduktion Die Substanz ist nicht vorhanden giftige Substanzen – Entwicklung

	15.2	Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

		Änderungshinweise: Revision: *. Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DER RAT vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
		Vollständiger Wortlaut der abgekürzten H-Sätze Relevante H-Sätze aus Kapitel 3 Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend - Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Hautreizung. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Hautsens. 1 Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H315 Verursacht Hautreizungen H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
		Andere Informationen : # REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf aktuellem Wissensstand. Die Übereinstimmung der Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten wurde in dem zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Umfang berücksichtigt (siehe Versionsnummer und Überarbeitungsdatum). ABLEHNUNGDER HAFTUNG Die Informationen in diesem Datenblatt stammen aus Quellen, die als zuverlässig erachtet werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne jegliche – unmittelbar stillschweigende – Gewähr für ihre Richtigkeit. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Kontrolle und können sich unserer Kenntnis entziehen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung, lehnen jedoch ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts entstehen können. .